

## Kurzinformation zu den Ergebnissen der Maßnahme:

Bundesfachschaftentagung 2023 in Tübingen „Selbstbestimmt studieren (Let's make

durchgeführt von: Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

am: 15.-18.06.2023 in: Tübingen  Präsenz  Online  Hybrid

Kurzbeschreibung des Themas der Maßnahme:

Die Bundesfachschaftentagung in Tübingen hatten ihren Fokus auf der Förderung eines selbstbestimmten Studiums, sowie Empowerment der Fachschaften in der Vertretung der studentischen Interessen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

Mangels Platzes wurden die wichtigsten Ergebnisse in den Anhang getan (siehe Seite 2).

Kontaktadresse/ -person:

Ilya Babkin  
Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg

Ggf. Internet-Links für zusätzliche Informationen (Präsentationen, Resolutionen o. Ä.):

<https://bundesfachschaft.de/2023/12/tagungsbericht-bufata-juni-2023/>

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur „Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 20.12.2021 unter dem Förderkennzeichen 01PM516224 gefördert.

Die Verantwortung für den Inhalt und die Ergebnisse der Maßnahme trägt  
Name des Zuwendungsempfängers: Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## 1. Reform des Jurastudiums (Teil II)

Teilnehmende analysierten den Pflichtfachstoff, streichen nach Relevanz und stellen auf Grundlage

dessen und folgender Thesen den Maßstab auf:

- Nicht alle gelehrten Inhalte sind Examensrelevant Aufteilung Pflichtfachstoff in Grundstudium (LL.B.) und duales Hauptstudium (LL.M. / StEx)
- Systematische Auseinandersetzung mit Streitständen/Meinungen Dritter kann v.a. durch Hausarbeiten gefördert werden
- Jurastudium soll auf klassischen juristischen Berufe ausgerichtet sein, nicht nur auf Richter:innenamt. Staatsexamen soll Kompetenzen aller dieser Berufsgruppen praxisorientiert prüfen
- Pflichtfachstoff soll regelmäßig in transparentem und regelgeleitetem Verfahren überprüft und angepasst werden Projektgruppe per Beschluss weiter eingesetzt.

## 2. Verbesserung und Harmonisierung der Zwischenprüfung

- Erhebliche Unterschiede in den Prüfungsleistungen der Länder festgestellt
- Analyse der Pros und Contras von der Prüfungsarten zur Harmonisierung der Zwischenprüfung:

Teilnehmende erarbeiten Konzept für „ideale“ Zwischenprüfung. Dabei kristallisierten sich folgende

Gemeinsamkeiten heraus:

- Keine Abschlussprüfung, sondern Gesamtheit mehrerer Prüfungsleistungen innerhalb einer Frist von 4 (auf Antrag 6) Semestern
- 6-9 Klausuren als primäre Leistungsüberprüfung. Es sollen mehr Klausuren angeboten werden, als zum Bestehen benötigt.

- Hausarbeit (keine Einigkeit bzgl. Menge und Rechtsgebiet)
- Grundlagenfächer können neben Geschichtlichen und philosophischen Bereichen, auch Methodik und Studienmanagement beinhalten

## 3. Remonstration - wie remonstriere ich richtig?

- Problem subjektiver Korrekturen, sowie enormer Unterschiede in Remonstrationsvorgaben
- Schaffung eines Musterleitfadens für Fachschaften, in dem die eigenen Vorgaben einfach eingefügt

werden können. Dieser enthält Voraussetzungen für die Remonstration, Form und Frist, Begründung,

sowie Formulierungshilfen.

## 4. Fachschaftsstruktur und Organisationsarbeit

- Fachschaften sind sehr heterogen organisiert und agieren unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen.
- Austausch über die unterschiedlichen Strukturen und Handlungsmöglichkeiten.
- Im Fokus stand Verhältnis zw. Studierendenparlamenten und Fachschaften, sowie daraus resultierende hochschulpolitischen Aktivitäten, Fachschaftsinterne Struktur und Organisation, sowie deren Wissensmanagement

## 5. How to reform (ein Leitfaden für Fachschaften)

Reformen der juristischen Ausbildung stellen häufig universitäre, oder Länderangelegenheiten dar.

Der im Workshop erarbeitete Leitfaden gibt Fachschaften das nötige Handwerkszeug, um solche

Reformen selbst anzustreben und umzusetzen. Dieser wird aufgeteilt in Universitäre Ebene, Fakultätsebene und Landespolitische Ebene, wobei hier besonders die Beziehungen zu den Landesfachschaften und in die Politik, sowie die erforderlichen Handlungsinstrumente beleuchtet werden.